



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/37.90-3

Drucksachen-Nr. XIX-0421
06.09.2011

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	25.08.2011
Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	20.09.2011

Landschaftsschutzgebiet Osdorfer Feldmark Information und Aufklärung der Bevölkerung verbessern Antrag der Fraktion DIE LINKE

Seit dem 13.4.1971 ist die Osdorfer Feldmark durch die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemarkung Osdorf als Landschaftsschutzgebiet (§ 26 Bundesnaturschutzgesetz) ausgewiesen. Durch Aufstellung des Bebauungsplans Osdorf 47 soll der Bestand des Landschaftsschutzgebiets auf Dauer gesichert werden.

Die Gruppe West des Naturschutzbundes (NABU) – AG Düpenautal-Osdorfer Feldmark hat in ihrer im Juli 2011 vorgelegten Mängelliste darauf hingewiesen, dass an den Zugängen zum Landschaftsschutzgebiet bislang Schilder mit Zeichen „Landschaftsschutzgebiet“ weitgehend und Informationstafeln mit den wichtigsten Regelungen zum Landschaftsschutzgebiet völlig fehlen. Eine lückenlose Ausschilderung des Landschaftsschutzgebiets kann bereits sofort und nicht erst nach Abschluss des B Plan Verfahrens Osdorf 47 erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen erkennen können, dass sich in der Osdorfer Feldmark ein Landschaftsschutzgebiet befindet.

Vor diesem Hintergrund beauftragt die Bezirksversammlung das Bezirksamt gemäß § 19 (2) BezVG ggf. in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde ein Beschilderungskonzept für Informationstafeln und das Zeichen „Landschaftsschutzgebiet“ bezogen auf alle Zugangswege der Osdorfer Feldmark zu erstellen und umzusetzen. Der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport ist zu beteiligen.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen